

Jedenfalls ist die Nachricht von der silbernen Krone ein Produkt des belesenen Verfassers und ist nicht ein Beleg für eine wirkliche silberne Krone, sondern nur dafür, daß dem Verfasser die Theorie von der eisernen, der silbernen und der goldenen Krone, die im 14. Jahrhundert in Umlauf kam, bekannt war. Erst nach dem am 21. Mai 1254 erfolgten Tode Konrads IV.¹⁾ gelangte König Wilhelm zu allgemeiner Anerkennung und infolgedessen auch zu dem Besitz der Reichsinsignien. Der Chronist Johannes de Beka ist nun in der Lage, wohl aus dem Archiv der Abtei Egmond einen Brief im Wortlaut wiederzugeben, den König Wilhelm im Jahre 1255 aus Speyer, vermutlich Mitte März 1255, an den Abt von Egmond, seinen Vizetanzler, geschrieben hat. Voller Freude schreibt er diesem über die günstige Stimmung, die er kürzlich in Oberdeutschland vorgefunden habe. Dann fährt er fort: Zum Gipfel der Freude gereiche Dir, daß wir die Burg Trifels und die Reichsinsignien, nämlich das Diadem mit vielen Reliquien und unschätzbarem Gewand, die Lanze und die Krone in unserer Gewalt haben und friedlich besitzen.²⁾ Inzwischen war also, innerhalb Jahresfrist nach dem Tode König Konrads, der Trifels mit den Reichsinsignien an König Wilhelm übergeben worden. König Wilhelm hat die Hut der Insignien, wie wir einer zwar späten aber glaubwürdigen Nachricht der Wormser Chronik von Zorn entnehmen können, dem Philipp von Falkenstein anvertraut.³⁾ Am 28. Januar 1256 bereits ist König Wilhelm auf der Heerfahrt gegen die Griechen erschlagen worden.⁴⁾ Noch kein Jahr war der Reichsschatz in seinem Besitz. Es kann daher auch der königliche Ornat, der in der Nacht nach seiner am 25. Januar 1252 in Braunschweig mit Elisabeth, der Tochter des Herzogs Otto von Braunschweig, gefeierten Vermählung im Brautgemach verbrannte⁵⁾, nicht der Reichsornat gewesen sein.

Wilhelms Nachfolger Richard von Cornwallis wurde in Aachen am 17. Mai 1257 gekrönt.⁶⁾ In der späteren, aber auf

¹⁾ B.=S.=W. Nr. 4632 a.

²⁾ Boehmer, Fontes 447.

³⁾ Vgl. unten 30.

⁴⁾ B.=S.=W. Nr. 5286 b.

⁵⁾ Ebenda Nr. 5057 a.

⁶⁾ B.=S.=W. 5293 f.